

## Informationen zur Bescheinigung von Vertretungsarbeit in Fachschaftsräten und -initiativen

Der Referent\*innenRat der Humboldt-Universität zu Berlin kann Bescheinigungen über Vertretungsarbeit ausstellen – also Bescheinigungen für Studierende, die sich in Fachschaftsräten und Fachschaftsinitiativen engagiert haben / sich noch engagieren. Tätigkeiten in Gremien wie der Kommission für Lehre und Studium (KLS), Institutsrat (IR), Fakultätsrat (FR) und so weiter können wir euch **nicht** bescheinigen! Dafür wendet ihr euch bitte an die vorsitzende Person des jeweiligen Gremiums.

### Folgende Angaben werden benötigt:

- Name der/des Studierenden
- Studiengang der/des Studierenden
- volle Bezeichnung des Fachschaftsrats/der Fachschaftsinitiative
- genauer Zeitraum der aktiven Fachschaftsarbeit (bspw. Oktober 2021 bis März 2024)
- Angaben zur Art des Engagements, besondere Projekte etc., bspw.:
  - Teilnahme an wöchentlichen Fachschaftssitzungen
  - Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (Semesteröffnungsfeier, Ersti-Woche, Erstifahrt, Fachschaftsfahrt Sommerfest, Weihnachtsfeier, Spieleabend, Lerngruppen, ...)
  - Betreuung der Social Media-Kanäle, E-Mails, Website, ...
  - ...
- Postadresse, an die die Bescheinigung verschickt werden soll (am besten per Hauspost)
- wenn für's BAföG: Workload in SWS

Wenn die Bescheinigung für die Anrechnung von studienbezogenen Leistungen benötigt wird, könnt ihr euch laut Beschluss des Akademischen Senats vom 15.04.2014 hochschulpolitische Gremientätigkeiten mit je 3 Leistungspunkten pro Jahr der Tätigkeit anrechnen lassen, allerdings maximal 6 LP pro Studiengang.

Für eine Bescheinigung zur Verlängerung der BAföG-Förderung nach BAföG § 15 (3) Abs. 3 ist eine Angabe der SWS zwingend nötig! Die Bewilligung hängt vom zuständigen BAföG-Amt ab und eine Bescheinigung über Vertretungsarbeit allein garantiert keine weitergehende BAföG-Förderung.